

	Transport	202,200 Thlr.	273,300 Thlr.
Bau-, Reparatur- und Unterhaltungskosten d. Gebäude	5,000	=	5,000 =
Nicht fixirte Expeditionsbedürfnisse	22,400	=	29,500 =
Transportkosten, einschlagende Botenlöhne	300,000	=	335,000 =
Begleitgebühren	13,000	=	15,000 =
Anschaffung neuer Inventariestücke	14,000	=	10,000 =
Unterhaltung und Reparatur derselben	10,000	=	8,000 =
Wachtkosten	100	=	100 =
Retourbriefporto	400	=	500 =
Vergütungen an restituirtem Porto und Entschädigungen	17,000	=	8,400 =
Transitporto	3,500	=	4,000 =
Verlust durch Beraubungen, Verfälschungen	2,000	=	2,200 =
Insgesamt	1,600	=	2,500 =
	Sa. zu b	591,200 Thlr.	693,500 Thlr.
	Sa. zu a	25,100 =	24,400 =
	Sa. des Aufwands	616,300 Thlr.	717,900 Thlr.
	Reinertrag	256,000 =	320,000 =

Es liefert der Etat für diese Position einen erfreulichen Beleg für das Wachsen des Verkehrs und zugleich für die Richtigkeit der Maxime mäßiger Sätze, auch rücksichtlich des finanziellen Ergebnisses. — Die Deputation glaubt, daß in dieser Beziehung, namentlich in dem weitem Verkehr, die Grenze des ohne dauernde Verminderung der Erträge in der Ermäßigung der Sätze Zulässigen noch keineswegs erreicht sein möchte und hofft, daß die sächsische Verwaltung in dieser Beziehung die von ihr bei dem innern sächsischen Verkehr mit so gutem Erfolg bethätigten Grundsätze auch nach außen hin, soweit sie vermag, immer mehr zur Geltung zu bringen suchen wird. Als ein erfreulicher Fortschritt auf diesem Gebiete ist der unterm 27. August 1857 veröffentlichte Nachtragsvertrag (Gesetz- u. Verordnungsblatt 1857, S. 151 fg.) zu bezeichnen, durch welchen sich sämtliche, dem deutsch-österreichischen Postverein angehörende Staaten auch in Bezug auf den Transport von Packereien und Werthsendungen zu einem Postgebiete vereinigt haben.

Der desfallsige Vertrag tritt laut Bekanntmachung des Finanzministeriums vom 21. Mai dieses Jahres (Gesetz- u. Verordnungsblatt S. 92) mit dem 1. Juli dieses Jahres in Wirksamkeit.

So viel nun den hier vorgelegten Etat betrifft, so rechnet die Verwaltung dabei auf eine Erhöhung des Reinertrags von jährlich

64,000 Thlr.

In der eben abgelaufenen Finanzperiode hat jedoch das Mehreinkommen gegen den Voranschlag, nach der allerdings nur vorläufigen und deshalb auch nicht als ganz genau zu gewährleistenden Uebersicht, durchschnittlich etwas mehr als 108,000 Thlr. jährlich betragen, und namentlich im Jahre 1857 ist der Voranschlag noch weit ansehnlicher übertroffen worden. Ist nun auch zuzugeben, daß es hier um eine Position sich handelt, welche sofort die Schwankungen des Verkehrs empfindet, und es ist eine Thatsache, daß der Verkehr seine

vorjährige Lebhaftigkeit noch keineswegs und auch nur annähernd wieder erreicht hat, so glaubt dennoch die Deputation, daß der Voranschlag bei dieser Position etwas zu niedrig gegriffen sein möchte, und auch die Regierung ist dieser Ansicht, nach den Verwaltungsergebnissen, die erst nach Aufstellung des Budgets sich herausgestellt haben. Die Deputation wird deshalb im Einverständnis mit der Regierung weiter unten einen Erhöhungsantrag sich verstaten.

Der Besoldungsetat des beim sächsischen Postwesen angestellten Personals ist auch diesmal der Deputation vorgelegt und von derselben geprüft worden, ohne zu Erinnerungen Anlaß zu geben.

Er liegt zur Einsicht der Kammermitglieder bei den Specialacten in der Kanzlei.

Eine Zusammenstellung aber der bei der Postverwaltung beabsichtigten Gehaltsaufbesserungen glaubt die Deputation diesem Bericht unter III beidrucken lassen zu müssen. Der Gesamtbetrag dieser Aufbesserungen ist 10,075 Thlr. und in der für diese Zwecke bestimmten Summe begriffen. Auch ist bei sämtlichen Gehaltsaufbesserungen die übereingekommene Grenze in der Gehaltshöhe, sowie in der Zulage eingehalten worden, und die Deputation hat nichts dagegen zu erinnern gefunden.

Im Uebrigen hat die Berathung des Postgesetzes bei gegenwärtigem Landtage bereits Veranlassung gegeben, theils die Ausdehnung des bezüglichen Verkehrs zur Anschauung, theils manche Wünsche bezüglich des Letztern zur Sprache zu bringen, und die Deputation glaubt deshalb um so mehr in ihrer Berichterstattung über diese Position sich kurz fassen zu dürfen.

Nach den der Deputation vorgelegten vorläufigen Uebersichten über die abgelaufene Finanzperiode sind während derselben von der Postverwaltung an Ueberschussgeldern eingeliefert worden:

im Jahre 1855 367,700 Thlr.,

„ „ 1856 337,500 „

„ „ 1867 387,900 „

und wenn hiernach die Deputation, wie hiermit geschieht, den bezüglichen Etat um

25,000 Thlr.,

also von

320,000 Thlr.

auf

345,000 Thlr.

erhöht, so glaubt sie, daß dies mit aller Ruhe geschehen und am Schlusse der Periode noch ein Ueberschuss sich ergeben werde.

Die hohe Staatsregierung ist mit dieser Erhöhung einverstanden.

Hiernächst rathet die Deputation, die vorerwähnten, für die Postverwaltung beantragten Gehaltsaufbesserungen zu genehmigen.

(Staatsminister Behr tritt ein.)

Präsident Dr. Haase: Abg. Linde hat das Wort.

Abg. Linde: Es ist im Berichte des Münchner Postvertrags gedacht, der seit dem 1. dieses Monats in Wirksamkeit getreten ist und welcher laut Bekanntmachung der Behörden wesentlich erleichternde Bestimmungen enthalten soll. In den wenigen Tagen, daß die neuen Taxen in